



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-10979 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 73 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/3-4-90

5091/AB

1990 -05- 07

ZU 5154 13

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
 Abg. Partik-Pable'und Genossen vom  
 9. März 1990, Nr. 5154/J-NR/1990,  
 "Benachteiligung österreichischer Brief-  
 markensammler"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Halten Sie das Angebot an Jahreszusammenstellungen der  
 österreichischen Briefmarken für ausreichend?

a) Wenn ja, sprechen Sie den diesbezüglichen Klagen der  
 Briefmarkensammler jede Berechtigung ab?

b) Wenn nein, können Sie sich eine Ausweitung des Angebotes  
 vorstellen?"

Die Post hat im Jahre 1980 mit der Ausgabe von Jahreszu-  
 sammenstellungen begonnen. Von Anfang an wurde die Auflage  
 dieser Jahreszusammenstellungen auf den Bedarf abgestellt.  
 Dieser Bedarf wurde bei der erstmaligen Auflagenfestsetzung  
 im Jahre 1980 nach Ankündigung der Ausgabe der Jahreszu-  
 sammenstellungen über die Massenmedien und über entsprechende  
 Eigenwerbemaßnahmen der Post aufgrund der eingelangten Be-  
 stellungen erfaßt. In den folgenden Jahren bis heute beruhte  
 die Auflagenfestsetzung auf einer Bedarfsschätzung, welcher  
 die Verkaufszahlen des Vorjahres und der darüberhinaus er-  
 wartete Mehrbedarf zugrundegelegt wurden. Die solcherart  
 ermittelten Auflagen reichten bisher stets aus, rechtzeitig,  
 das heißt innerhalb der bei der Ausgabeankündigung publizier-  
 ten Bestellfrist, eingelangte Bestellungen zu erfüllen und

- 2 -

auch eine angemessene Anzahl für den freien Verkauf zur Verfügung zu haben. Auch wenn ein allerdings kleiner Teil der verspätet eingelangten Bestellungen oder Kaufwünsche nicht mehr berücksichtigt werden konnte und kann, sollte an dieser Vorgangsweise festgehalten werden, da es sicherlich nicht sachdienlich sein kann, wenn ohne Rücksicht auf Bedarfsdaten Produkte hergestellt werden, welche sich letzten Endes als Ladenhüter erweisen. Selbstverständlich wird aber die Post so wie bisher auch in Zukunft auf einen erweiterten Bedarf mit einer entsprechenden Produktionssteigerung reagieren.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Welche Umstände sind dafür maßgebend, daß es in Österreich nicht möglich ist, Neuerscheinungen viertel-, halb- oder ganzjährig zu beziehen?"

"Wäre eine Änderung dieser bisherigen Vorgangsweise denkbar?"

Im Inland wurden im Jahr 1989 über die Postämter 150.748 Briefmarkensammler im Wege eines Abhol-Abonnements betreut. Wir haben Grund zur Annahme, daß dies zu ihrer vollen Zufriedenheit erfolgte.

Außerdem ist davon auszugehen, daß der Großteil der Abonnenten die Marken unter anderem auch wegen Ersttags- und Sonderstempelwünschen unmittelbar nach ihrer Ausgabe beheben will.

Für diejenigen, die am Erhalt der Marken unmittelbar nach ihrem Neuerscheinen nicht interessiert sind, hat die Post mit Jahresbeginn die Frist für die Abholung der bei den Postämtern bereitgehaltenen Marken von 6 Wochen auf 3 Monate verlängert. Dies entspricht einem Vierteljahres-Bezug.

Die Einrichtung eines Viertel-, Halbjahres- oder Jahresversandes ist bisher wegen der damit verbundenen Kosten und des

- 3 -

Umstandes, daß Briefmarken für Sammlerzwecke bei allen Post-  
ämtern bezogen werden können, unterblieben. Derzeit wird  
jedoch die Möglichkeit eines jährlichen Inlandsversandes  
geprüft. Mit einem entsprechenden Versuch ist möglicherweise  
noch heuer, jedenfalls aber im Jahre 1991 zu rechnen.

Wien, am 4. Mai 1990

Der Bundesminister

